



<i>Ortsgemeinde</i>	<b>Ockfen</b>	<i>Ortslage</i>	Ockfen	<i>Code</i>	OCK_01	<i>Kennzeichnung</i>	<b>1</b>
<i>Bereich</i>	<b>Domänenbach (Hühnerbach)</b>						
<i>Problemstellung</i>	<p>Der Domänenbach verläuft von der Domäne kommend im Weinberg sowie in Teilen im Bereich der bebauten Ortslage verrohrt, bevor er in den Ockfener Bach mündet. Seitens der VG-Werke wurde er in den 1980er Jahren umgeleitet. Seit Jahren ungeklärt ist die Einordnung des Bachlaufes als Gewässer und die sich daraus ergebende Zuständigkeit für dessen Unterhaltung und die der gewässerbezogenen Einrichtungen, wie bspw. Einlassbauwerke. Bei Starkregen kommt es mitunter dazu, dass Wasser entlang der Straße zur Domäne in Richtung Bebauung fließt. Auch im Bereich der Verrohrung, entlang der Bebauung am westlichen Rand der Ortslage, trat Wasser am Einlass der Verrohrung über und führte zu einer Gefährdung von Grundstücken und Gebäuden.</p>						
<i>Zielsetzung</i>	<p>Die Zuständigkeit für das Gewässer soll abgestimmt und festgelegt werden, sodass notwendige Unterhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen durch den Zuständigen umgesetzt werden können. Im Rahmen des anstehenden Bodenordnungsverfahren sollen die bekannten Missstände berücksichtigt und die Situation bei zukünftigen Starkregenereignissen verbessert werden.</p>						

<i>Maßnahmen</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
	Klärung der Zuständigkeit für das verlegte und teilweise offen geführte Gewässer	VG/ OG	kurzfristig
	Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Geröllfangs sowie der Einlässe in die verrohrten Gewässerabschnitte	OG	regelmäßig
	Bauliche Optimierung des Geröllfangs und Schrägrechens	OG	kurzfristig
	Offenlegung des Gewässers und Nutzung der bestehenden Verrohrung als Notentlastung; Berücksichtigung eines Notabflussweges im Starkregenfall	VG/ OG	mittelfristig
	Integration einer wasserbaulichen Maßnahme am Gewässer sowie zur Neuordnung der bestehenden Situation in das bevorstehende Bodenordnungsverfahren der Gemeinde; Neuordnung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung	OG / DLR	kurzfristig
	Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Starkregenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig
	Zustandserfassung der Bachverrohrung durch Kamerabefahrung zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen baulichen und funktionsfähigen Zustandes	VG	kurzfristig





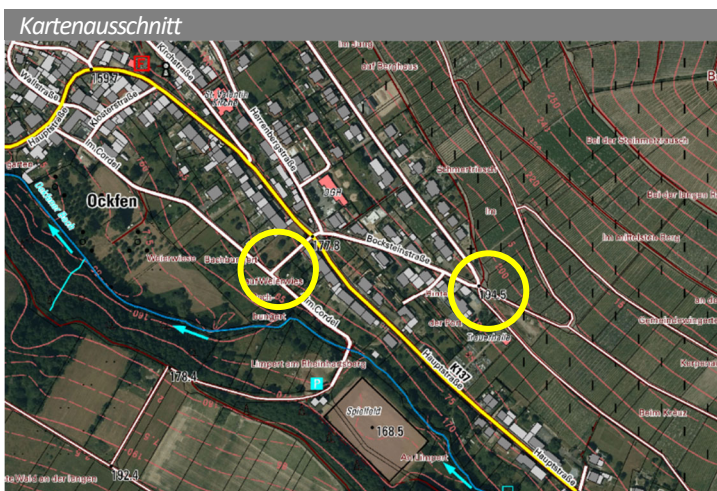
Ortsgemeinde **Ockfen**      Ortslage Ockfen      Code OCK\_02      Kennzeichnung **2**

Bereich **Bocksteinstraße**

**Problemstellung** Am oberen Ende der Bocksteinstraße bestehen Einläufe am Wirtschaftsweg, die bei Starkregen bereits durch Geschiebe zugesetzt waren, wodurch es zu Wasserabfluss in die Ortslage kam. Die Verrohrung der Einlässe führt unter dem Friedhof hindurch. Der bestehende Kanal in der Bocksteinstraße soll saniert werden (aktuell Mischsystem), auch aufgrund verstärkt auftretender Kanalüberlastung.

**Zielsetzung** Um die Situation für zukünftige Ereignisse zu entschärfen, könnte durch Herrichtung des Notabflussweges die Gefährdung für die angrenzende Bebauung reduziert werden. Eine Option wäre es, das Wasser entlang der Bocksteinstraße zu führen und über die Hauptstraße (K 137) und die unterhalb anschließende Brachparzelle bzw. den neben liegenden Fußweg in Richtung des Ockfener Baches abzuleiten. Als Alternative wäre zu prüfen, das am Einlass des Wirtschaftsweges überschüssige Wasser entlang des Friedhofes in Richtung des Gewässers abzuleiten.

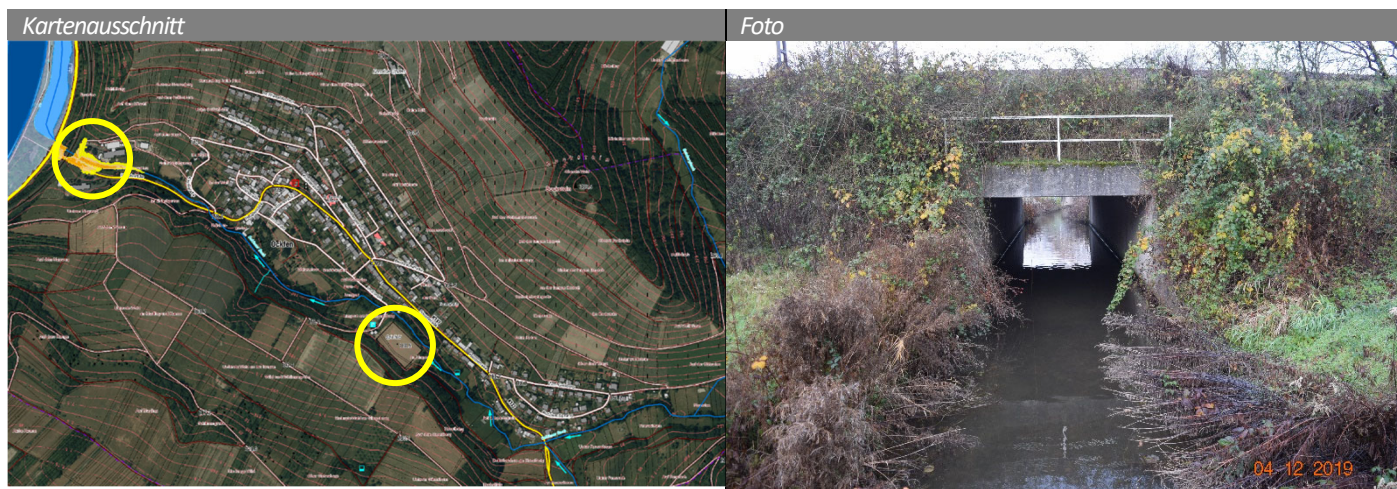
Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit	Umsetzung
	Herstellung eines Notabflussweges entlang der Bocksteinstraße, über die Hauptstraße und weiter über die Straße Im Cordel bzw. die nebenliegende Grünfläche in den Ockfener Bach; alternativ entlang des Friedhofes	OG/ Straßenbauasträger	langfristig
	Regelmäßige Kontrolle und Reinigung des Einlaufrosts am oberen Ende der Bocksteinstraße	OG	regelmäßig
	Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Starkregenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig





<i>Ortsgemeinde</i>	<b>Ockfen</b>	<i>Ortslage</i>	Ockfen	<i>Code</i>	OCK_03	<i>Kennzeichnung</i>	<b>3</b>
<i>Bereich</i>	<b>Ockfener Bach</b>						
<i>Problemstellung</i>	Bereits mehrfach hat es Überlegungen gegeben, den Ockfener Bach sowie einmündende Gewässer im Bereich der Ortslage zu renaturieren, zur Verbesserung der Gewässerstruktur und des gewässerbegleitenden Umfeldes. Auch zur Verbesserung der Hochwasservorsorge könnten im Rahmen eines Gewässerprojektes Maßnahmen entlang der bebauten Ortslage umgesetzt werden.						
<i>Zielsetzung</i>	Besonders die Gewässerstrecke zwischen der Kreuzung der K 137 und der Straße Im Cordel, entlang des Sportplatzes, bietet Retentionspotenzial. Besonders gefährdet am Ockfener Bach sind die Anwesen und Flächen im Bereich der Klostermühle, insbesondere bei Hochwasserführung der Saar.						

<i>Maßnahmen</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
	Renaturierung des Ockfener Baches entlang der Ortslage sowie des Geisbergbaches („Dollweschbach“) im Außengebiet, unter Berücksichtigung der Aspekte der Hochwasservorsorge, insbesondere im Kreuzungsbereich der Hauptstraße sowie im Mündungsbereich zur Saar	VG	kurzfristig
	Erhöhung der privaten Hochwasservorsorge im Rückstaubereich der Saar an der Klostermühle	Grundstückseigentümer	kurzfristig





Ortsgemeinde	Ockfen	Ortslage	Ockfen	Code	OCK_04	Kennzeichnung	<b>4</b>
Bereich	<b>Notabflussweg Klosterstraße</b>						
Problemstellung	Die Klosterstraße und auch das Teilstück Im Cordel sollen ausgebaut werden. Nach Starkregen kam es bereits zu Wasserabfluss in der Hauptstraße (K 137) sowie in der Klosterstraße.						
Zielsetzung	Im Zuge der laufenden Straßenplanungen sollte der Starkregenabfluss bereits berücksichtigt werden, auch unter der Beachtung von Wasserabfluss der Hauptstraße in die Klosterstraße. In gemeinsamer Abstimmung mit dem für den Straßenausbau beauftragten Planungsbüro sowie der Verbands- und Ortsgemeinde, wurden entsprechende Maßnahmen zur Herstellung einer Notwasserableitung in den Ockfener Bach besprochen und festgehalten. Bei zukünftigem Ausbau der Hauptstraße soll die Querneigung entsprechend so hergestellt werden, dass bei Starkregen der Notabflussweg in der Klosterstraße beaufschlagt werden kann.						

Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit	Umsetzung
	Herstellung eines Notabflussweges in der Klosterstraße bei der anstehenden Straßenbaumaßnahme: <ul style="list-style-type: none"> <li>Anlegen eines negativen Dachprofils in der Klosterstraße</li> <li>Ableitung des Wassers über die Parkplatzzufahrt der Lebenshilfe</li> <li>Modellierung einer Mulde zur Wasserführung über das unterhalb liegende Wiesengrundstück in den Ockfener Bach, unter Betrachtung und Berücksichtigung der Höhenverhältnisse und der hydraulischen Kapazität des Gewässers</li> </ul>	Straßenbaulastträger	kurzfristig
	Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Starkregenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig





Ortsgemeinde	Ockfen	Ortslage	Ockfen	Code	OCK_05	Kennzeichnung	5
Bereich	Sportplatz						
Problemstellung	Der Verlauf des Ockfener Baches entlang des Sportplatzes macht keine Probleme, nach Auskunft der Ortsgemeinde aber wird der Sportplatz bei Starkregenereignissen durch das oberhalb liegende Außengebiet überflutet. Hierbei werden erhebliche Bodenmassen aus den landwirtschaftlichen Nutzflächen (derzeit Maisanbau) erodiert und auf dem Sportplatz abgelagert.						
Zielsetzung	Definiert wurden Maßnahmen zur Ableitung des Wassers oberhalb des Sportplatzes. Wichtig ist die Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung oberhalb des Sportplatzes. Wenn eine ackerbauliche Nutzung erhalten bleibt, sollte auf erosionsgefährdete Kulturen verzichtet werden, die Hanglängen verkürzt werden und konservierende Bodenbearbeitung mit Mulchsaat oder Direktsaat durchgeführt werden. Andernfalls würden die erodierten Bodenmassen den angelegten Abfanggraben sofort zusedimentieren und damit die Wirkung aufheben. Weiterhin ist zu klären ob die Privatanlieger im Bereich des Ockfener Baches einer Beanspruchung ihrer Grundstücke durch temporäre Wasserführung zustimmen.						

Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit	Umsetzung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage eines Abfanggrabens ggfs. mit Leitdamm talseitig des oberhalb der Böschung gelegenen Wirtschaftsweges (Erdweg) mit beidseitigem Gefälle (Sohlbreite ca. 1 Meter, Tiefe ca. 0,70 m, Breite Oberkante Böschung ca. 2 Meter)</li> <li>Führung des Abfanggrabens beidseitig bis hinter den Sportplatz, im Bereich asphaltierter Wirtschaftsweg Anlage Furt</li> <li>Anlage einer flachen begrüntem Geländemulde im Privatgelände zum Ockfener Bach hin. Die Mulde kann so flach ausgezogen sein, dass die gegenwärtige Nutzung nicht nachteilig verändert wird.</li> </ul>	OG	kurzfristig

